

zur Sitzung am: 18.08.08

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> Kulturausschuss |
| <input type="checkbox"/> Bauausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> Jugend- u. Sportausschuss | |

Zuständiges Beschlußorgan:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindedirektor | <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuß | <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat |
|---|--|---|

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Änderung des Investitionsprogramms 2007 bis 2011

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten |

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| Haushaltsstelle: |

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
| Haushaltsstelle: |

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlußvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt, das Investitionsprogramm der Gemeinde Grasleben für die Jahre 2007 bis 2011 in der beiliegenden, geänderten Fassung neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Investitionsprogramm ist ein Bestandteil des Haushaltsplanes, für dessen Beschlussfassung gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Rat zuständig ist.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2008 hat der Landkreis Helmstedt festgestellt, dass das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 in den Jahren 2009 bis 2011 nicht mit dem Finanzplan übereinstimmt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 23.06.2008 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und ist bereits rechtskräftig. Nichtsdestotrotz wurde die Gemeinde Grasleben aufgefordert, das Investitionsprogramm zu überarbeiten und nach Beschlussfassung durch den Rat der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

(Gamroth)